Erster Verstöße-Bericht aus einem bestimmten Grund in Leichter Sprache

Landes-Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen

Inhalt

Regeln für den Bericht 3
Der Grund für den Bericht: Verstoß der BVG 4
Die App „BVG Fahr-Info“ 4
Barriere-Freiheit der App „BVG Fahr-Info“ 4
Verschiebung der App-Veröffentlichung 5
Schluss-Bemerkungen 6
Stellungnahmen 8
Senats-Verwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima-Schutz und Umwelt (SenMVKU) 8
Senats-Verwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) 8
Bezirks-Amt Mitte 8
Bezirks-Amt Reinickendorf 9
Bezirks-Amt Spandau 9
Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf 9
Regeln für Barriere-Freiheit 10
Rechtliche Pflichten vom Land Berlin 10
UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) 10
Verfassung von Berlin 11
Personen-Beförderungs-Gesetz (PBefG) 11
Berliner Mobilitäts-Gesetz (MobG BE) 12
Landes-Gleichberechtigungs-Gesetz (LGBG) 12
Vertragliche Pflichten der BVG 13
Nah-Verkehrs-Plan (NVP) 13
Verkehrs-Vertrag (VV-BVG) 13

Regeln für den Bericht

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
schreibt alle 2 Jahre einen Verstöße-Bericht.

Manchmal werden im Land Berlin die Regeln
zur Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderungen nicht eingehalten.
Das nennt man einen Verstoß.

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
beschreibt solche Situationen im Verstöße-Bericht.
Im Verstöße-Bericht steht:

- Welche Fehler bei der Gleichstellung haben Behörden oder Einrichtungen vom Land Berlin gemacht?
  Behörden sind zum Beispiel die Bürgerämter. Einrichtungen sind zum Beispiel Schulen.
- Was sagen Behörden oder Einrichtungen zu den Fehlern? Wie lösen sie die Probleme?

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
schreibt den Bericht mindestens alle 2 Jahre
oder aus einem bestimmten Grund.

Im Artikel 24 vom **L**andes-**G**leich-**B**erechtigungs-**G**esetz (LGBG) steht,
wie Verstöße-Berichte geschrieben werden müssen.
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landes-Regierung lesen die Berichte
und geben sie an das Abgeordneten-Haus Berlin weiter.

Dieser Bericht ist der 1. Verstöße-Bericht
aus einem bestimmten Grund vom Oktober 2024.
Es geht dabei um die App [gesprochen Äpp] „BVG Fahr-Info“
von den **B**erliner **V**erkehrs-**B**etrieben (BVG).
Mit der App kann man am Handy nach dem Fahrplan suchen.
Oder Fahrkarten kaufen.

Die BVG hat eine neue Version von der App veröffentlicht.
Diese neue Version ist **nicht** barrierefrei.
Das bedeutet: Einige Menschen mit Behinderungen
können die App **nicht** ohne Hindernisse benutzen.
Es geht im Bericht aber auch darum:
Was hat die BVG zum Problem gesagt? Wie hat sie es gelöst?

Der Grund für den Bericht: Verstoß der BVG

Die App „BVG Fahr-Info“

In diesem Bericht geht es um
die neue Version der App „BVG Fahr-Info“.
Die BVG hat die App erstellt.
Die App informiert über:

- Fahr-Verbindungen
- Fahr-Zeiten
- Umsteige-Bahnhöfe
- den aktuellen öffentlichen Verkehr in Berlin,
  also U-Bahnen, Busse und Straßen-Bahnen
- Orte, an denen man Elektro-Roller mieten kann

Die Nutzerinnen und Nutzer können mit der App auch
Tickets kaufen oder Fahr-Pläne herunterladen.

Barriere-Freiheit der App „BVG Fahr-Info“

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
hat am 13. Juni 2024 eine E-Mail erhalten.
In der E-Mail stand:
Die BVG arbeitet gerade an einer neuen Version
der App „BVG Fahr-Info“.
Die „**A**rbeits-**G**emeinschaft (AG) Verkehr barrierefrei“
von der Senats-Verwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima-Schutz und Umwelt
hat eine Test-Version dieser App überprüft.
In der „AG Verkehr barrierefrei“ arbeiten Menschen mit Behinderungen
mit der Verwaltung zusammen.

Sie sagen zum Beispiel der Verwaltung: Welche Barrieren gibt es im Verkehr?

Bei der Prüfung der App
hat die „AG Verkehr barrierefrei“ festgestellt:
Es gibt noch Probleme bei der Barriere-Freiheit der App,
zum Beispiel bei der Beschreibung von Bildern oder bei der Sprach-Ausgabe.
Das sind wichtige Funktionen für blinde Menschen.

Die BVG hat so darauf geantwortet:
Die Probleme sind bekannt,
aber es gibt Zeit-Druck.
Die App muss am 1. Juli 2024 starten.
Der Termin ist fest.
Die BVG hat versprochen:
Wenn die App gestartet ist,
dann kümmern wir uns um die Probleme.

Verschiebung der App-Veröffentlichung

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
hat am 25. Juni 2024 an den Vorstand der BVG geschrieben.
Sie hat gefordert:
Die BVG soll **erst** die Probleme mit der Barriere-Freiheit beseitigen
und die Veröffentlichung der App verschieben.
Die BVG soll in 3 Tagen auf diese Forderung reagieren.

Die BVG hat in 3 Tagen reagiert und gesagt:
Wir verschieben die Veröffentlichung der App.
Wir kümmern uns erst einmal
um die Probleme mit der Barriere-Freiheit.

Es gab dann am 16. Juli ein Gespräch zwischen der BVG
und der Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
hat am 24. Juli in einer Presse-Mitteilung gelesen:
Die App „BVG Fahr-Info“ startet jetzt.
Aber die BVG hatte die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und die AG Verkehr vorher nicht informiert.

Die App hatte zu diesem Zeit-Punkt weniger Barrieren,
aber die App war noch nicht ganz barrierefrei.
Die BVG hat über die App geschrieben:
Es gibt immer noch Barrieren,
vor allem für blinde Menschen.
Aber wir haben viele Barrieren beseitigt.
Die BVG hat angegeben, welche Barrieren es noch gibt.
Aber einige blinde Personen haben die App getestet
und noch mehr Hindernisse gefunden.

Und es gab ein weiteres Problem:
Bei vielen Nutzerinnen und Nutzern wurde die App erneuert,
weil es ein automatisches Update [gesprochen: Apdäit] gab.
Das liegt an den Einstellungen im Handy.
Sie konnten sich also **nicht**
gegen die neue Version entscheiden.

Schluss-Bemerkungen

Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt
am Verkehr teilnehmen können.
Das ist wichtig für ihre Teilhabe.
Menschen mit Behinderungen dürfen nicht ausgeschlossen
und nicht benachteiligt werden.
Das gilt im öffentlichen Verkehr,
also in U-Bahnen, S-Bahnen und Bussen.
Das gilt aber auch für die Dienst-Leistungen des öffentlichen Verkehrs.
Dazu gehören die digitalen Informationen aus der BVG-App,

wie zum Beispiel die Fahrplan-Auskunft im Internet
oder der Ticket-Kauf im Internet.

Die Regeln dafür findet man
in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
und in der Berliner Verfassung.
Eine Konvention ist ein Übereinkommen.
In dem Übereinkommen von der UN stehen
die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Es gibt mehr Informationen über die Berliner Verfassung
und die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in diesem Text
im Abschnitt „Rechtliche Pflichten vom Land Berlin“.

Die BVG hat diese Anforderungen nicht genug beachtet
bei der Planung ihrer App.
Und die BVG hat sich nicht daran gehalten, was sie mit der Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen besprochen hat.

Die App „BVG Fahr-Info“ ist nicht barrierefrei.
Damit verstößt sie gegen verschiedene Regeln
aus Gesetzen und Verträgen.
Zu diesen Regeln hat sich die BVG aber verpflichtet.
Die wichtigsten Artikel aus den Gesetzen und Verträgen
findet man am Ende dieses Textes.

Es ist wichtig, bei einer Planung
an die Menschen mit Behinderungen zu denken:
Was brauchen sie?
Darauf muss man von Anfang an achten.
Dazu gehört auch: die Barriere-Freiheit prüfen.
Expertinnen und Experten sollen dabei helfen.
Menschen mit Behinderungen sollen von Anfang an
als Expertinnen und Experten beteiligt sein.

Stellungnahmen

Verschiedene Berliner Verwaltungen haben Stellungnahmen
zu dem Problem mit der App „BVG Fahr-Info“ geschrieben.
Sie haben erklärt,
wie sie die Situation bewerten.
Hier findet man die wichtigsten Aussagen aus den Stellungnahmen.

Senats-Verwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima-Schutz und Umwelt (SenMVKU)

Die SenMVKU bestätigt:
Die BVG hat sich nicht an die Vorgaben zur Barriere-Freiheit gehalten.
Der Verstöße-Bericht ist richtig.
Die SenMVKU hat die BGV aufgefordert,
sich in Zukunft an die Vorgaben zur Barriere-Freiheit zu halten.

Senats-Verwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)

Auch die SenWiEnBe schreibt:
In der Zukunft sollten Angebote von Anfang an barrierefrei sein.

Aber die SenWiEnBe schreibt auch:
Jetzt ist die App „BVG Fahr-Info“ barrierefrei.
Die BVG hat von Anfang an die Barriere-Freiheit mitgeplant.
Sie hat sich auch von Expertinnen und Experten beraten lassen.
Die BVG hat Kritik angenommen und Lösungen gesucht.

Bezirks-Amt Mitte

In der Stellungnahme vom Bezirks-Amt Mitte steht:
Der Verstöße-Bericht ist richtig.
Das Bezirks-Amt Mitte macht deutlich:
Auch wenn nur wenig Zeit für die Bearbeitung ist,
darf es in der App keine Hindernisse geben.

Bezirks-Amt Reinickendorf

Auch das Bezirks-Amt Reinickendorf bestätigt:
Der Verstöße-Bericht ist richtig.
In der Stellungnahme vom Bezirks-Amt Reinickendorf steht auch:
Die BVG hat vom Problem mit der App gewusst.
Und sie hat sich zu spät gemeldet
bei der AG Verkehr
und bei der Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Bezirks-Amt Spandau

Das Bezirks-Amt Spandau bestätigt den Verstöße-Bericht.
In der Stellungnahme steht deutlich:
Die BVG muss so arbeiten,
dass sie die Regeln zur Barriere-Freiheit einhält.

Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf

In der Stellungnahme vom Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf steht:
Der Verstöße-Bericht ist richtig.
Auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gab es
Nachfragen und Beschwerden zur App „BVG Fahr-Info“.
Aber die Senats-Verwaltungen und die BVG sind für dieses Thema zuständig.

Regeln für Barriere-Freiheit

Barriere-Freiheit bedeutet:
Zugang ohne Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen,
zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl zu Häusern
oder für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten zu Texten.
Es geht aber auch um Zugang zu digitalen Medien wie einer App.
Menschen mit Behinderungen müssen die App
auch ohne Schwierigkeiten finden und benutzen können.
So steht es im Artikel 4 vom **L**andes-**G**leich**b**erechtigungs-**G**esetz
(LGBG).
Das LGBG ist die Grundlage für weitere Regeln.

Für die Probleme mit der App „BVG Fahr-Info“
stehen die wichtigsten Regeln in Gesetzen aus diesen Bereichen:

- Völker-Recht, also das Recht der Vereinten Nationen (auch: UN)
- Bundes-Recht
- Landes-Recht
- Vertrags-Pflichten der BVG

Rechtliche Pflichten vom Land Berlin

Es gibt viele rechtliche Grundlagen für den Umgang
mit Menschen mit Behinderungen.
In diesem Abschnitt geht es um die rechtlichen Grundlagen,
die für das Problem mit der App „BVG Fahr-Info“ wichtig sind.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)

Die **UN**-**B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention (UN-BRK)
ist ein Übereinkommen von fast allen Staaten auf der ganzen Welt.
Das Übereinkommen ist:
Menschen mit Behinderungen müssen
respektiert und gleich behandelt werden
wie Menschen ohne Behinderungen.
Besonders wichtig ist: Menschen mit Behinderungen

haben die gleichen Menschen-Rechte wie alle anderen Menschen.
Alle Staaten müssen die Rechte umsetzen.
Die UN-BRK gehört zum Völker-Recht.
In Deutschland gilt die UN-BRK seit dem 26. März 2009.
Alle staatlichen Stellen in Deutschland müssen die UN-BRK umsetzen.

Für das Problem mit der BVG-App
sind diese Artikel von der UN-BRK wichtig:

- **Artikel 20 „Persönliche Mobilität**“
  Menschen mit Behinderungen
  sollen am Verkehr teilnehmen können.
  Sie sollen dabei so selbstbestimmt wie möglich sein.
- **Artikel 9 „Zugänglichkeit“**
  Barrieren sollen abgebaut werden,
  zum Beispiel bei technischen Mitteln.

Für die Umsetzung der UN-BRK
gibt es weitere Gesetze für Deutschland
und für das Land Berlin.

Verfassung von Berlin

Das wichtigste Landes-Gesetz für Berlin
ist die Verfassung von Berlin.
Im Artikel 11 der Verfassung von Berlin steht:
Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.
Die genauen Regeln zum Artikel 11
stehen im **L**andes-**G**leich**b**erechtigungs-**G**esetz (LGBG).

Personen-Beförderungs-Gesetz (PBefG)

Der öffentliche Nah-Verkehr in Deutschland
hat gemeinsame Regeln.
Die wichtigsten Regeln stehen
im **P**ersonen-**Bef**örderungs-**G**esetz (PBefG).

Im Artikel 8 vom PBefG steht:
Der Nah-Verkehr muss stärker
auf die Menschen mit Behinderungen achten.
Seit dem 1. Januar 2022 soll der Nah-Verkehr barrierefrei sein.
Es darf Ausnahmen geben.
Die Ausnahmen müssen aber erklärt und begründet werden.

Im PBefG steht auch:
Verkehrs-Verbünde sollen bei der Planung vom Nah-Verkehr
Behinderten-Beauftragte und Behinderten-Verbände einbeziehen.
Der Verkehrs-Verbund in Berlin heißt VBB.
Dort arbeitet die BVG mit anderen Unternehmen zusammen.

Berliner Mobilitäts-Gesetz (MobG BE)

Seit Juli 2018 gibt es das **Be**rliner **Mob**ilitäts-**G**esetz (MobG BE).
Darin stehen Regeln für den Verkehr
mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln,
zu Fuß und mit dem Fahrrad.

Im Artikel 3 vom MobG BE steht:
Alle Menschen sollen immer und überall in Berlin
am Verkehr teilnehmen können,
auch wenn sie eine Behinderung haben.

Im Artikel 4 vom MobG BE steht:
Die Verkehrs-Angebote sollen barrierefrei sein.

Alle Vorgaben aus dem MobG BE müssen
zu den Regeln vom **L**andes-**G**leich**b**erechtigungs-**G**esetz (LGBG)
passen.

Landes-Gleichberechtigungs-Gesetz (LGBG)

Im **L**andes-**G**leich**b**erechtigungs-**G**esetz (LGBG)
stehen die wichtigsten Regeln zur Barriere-Freiheit.

Im Artikel 1 vom LGBG steht:
Menschen mit Behinderungen
sollen die gleichen Rechte wie alle haben.
Das LGBG will die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
und den Artikel 11 der Berliner Verfassung umsetzen.

Für das Problem mit der App „BVG Fahr-Info“
sind drei Artikel besonders wichtig:

- **Artikel 7**
  Niemand darf wegen seiner Behinderung ausgeschlossen werden.
- **Artikel 8**
  Öffentliche Einrichtungen müssen bei Entscheidungen
  Menschen mit Behinderungen einbeziehen.
- **Artikel 11**
  Menschen mit Behinderungen sollen Zugang ohne Hindernisse haben,
  zum Beispiel zu Verkehrs-Mitteln oder Informationen.

Vertragliche Pflichten der BVG

Es gibt 2 wichtige Verträge der BVG
für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen:

Nah-Verkehrs-Plan (NVP)

Der **N**ah-**V**erkehrs-**P**lan (NVP) ist der Plan
vom Land Berlin für den öffentlichen Nah-Verkehr.
Darin stehen zum Beispiel die Anzahl der Haltestellen,
aber auch Maßnahmen für Barrierefreiheit.

Verkehrs-Vertrag (VV-BVG)

Der **V**erkehrs-**V**ertrag (VV-BVG) ist der Vertrag
zwischen dem Land Berlin und der BVG.
Der Verkehrs-Vertrag setzt den Nah-Verkehrs-Plan um.

Für das Problem mit der App „BVG Fahr-Info“
sind diese Artikel vom VV-BVG besonders wichtig:

- **Artikel 22:**
  Bis zum Jahr 2022
  soll das Angebot der BVG barrierefrei sein.
  Die BVG muss Ausnahmen nennen.
- **Artikel 26:**
  Die BVG braucht gute Wege,
  um mit den Kundinnen und Kunden zu reden.
  Dafür baut die BVG ihre digitalen Mittel aus.
  Dabei ist wichtig:
  Die BVG braucht passende Informations-Angebote
  für Personen mit Behinderungen.

Es gibt eine Anlage zum Verkehrs-Vertrag,
das ist ein Zusatz-Dokument.
In dieser Anlage steht:
Die BVG muss alle allgemeinen Regeln
für Barriere-Freiheit einhalten.
Digitale Angebote müssen zum Beispiel barrierefrei sein.
Elektronische Informations-Medien müssen barrierefrei sein,
dazu gehören auch Apps.
Die App „BVG Fahr-Info“ **muss** also barrierefrei sein.
In dem Dokument stehen Ausnahmen.
Aber Apps gehören nicht dazu.
Ausnahmen müssen vorher geklärt werden
mit der Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.